

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1955	Berlin, den 25. April 1955	Nr. 35
Tag	Inhalt	Seite
31. 3. 56	Verordnung über die Bildung eines Versuchs- und Prüfamtes für technische Schiffs-ausrüstung	273
19.4. 55	Preisverordnung Nr. 413. — Anordnung zur Ergänzung der Preisverordnung Nr. 351 — Preise für Altpapier —	27«
7. 4. 55	Zweite Durchführungsbestimmung zur Preisverordnung Nr. 336. — Verordnung über die Preise für Eisen- und Stahlschrott, Gußbruch sowie Nutzeisen und legierten Schrott —	27«
2. 4. 55	Anordnung über die Gewährung von Geldprämien für das Sammeln und Erfassen von nichtmetallischen Altstoffen. — Prämienordnung —	276
12.4. 55	Anordnung zur Änderung der Vorschriften für die technische Sicherheit und den Arbeitsschutz im Bergbau	276

Verordnung

über die Bildung eines Versuchs- und Prüfamtes für technische Schiffsausrüstung*

Vom 31. März 1955

Zur Erhöhung der Sicherheit der Schifffahrt und zur Förderung der Entwicklung auf dem Gebiete der Produktion technischer Schiffsausrüstungen, insbesondere nautischer Geräte sowie seefunktechnischer Einrichtungen und Erzeugnisse, wird folgendes verordnet:

§ 1

Beim Deutschen Amt für Material- und Warenprüfung wird ein Versuchs- und Prüfamnt für technische Schiffsausrüstung mit Sitz in Stralsund gebildet. Das Versuchs- und Prüfamnt ist eine zugeordnete Haushaltsorganisation des Deutschen Amtes für Material- und Warenprüfung.

Zuständigkeit und Aufgaben des Versuchs- und Prüfamtes

§ 2

Das Versuchs- und Prüfamnt ist für alle Produktionszweige zuständig, in denen technische Schiffsausrüstungen oder dafür bestimmte Teile gefertigt werden. Eine Ausnahme davon bilden Erzeugnisse, für die besondere Weisungen des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission ergehen.

§ 3

(1) Das Versuchs- und Prüfamnt hat folgende Hauptaufgaben:

- a) in unmittelbarer Zusammenarbeit mit der einschlägigen Industrie die Erprobung neu entwickelter Einrichtungen und Einrichtungsteile, insbesondere hinsichtlich der Funktionsfähigkeit auf See,
- b) die Zulassung von Erzeugnissen der technischen Schiffsausrüstung zur Verwendung in der Schifffahrt, die Attestierung und Nachattestierung so* wie die Kompensierung von Kompassen,
- c) die Durchführung des Prüfdienstes im Auftrage des Deutschen Amtes für Material- und Warenprüfung sowie des Deutschen Amtes für Maß und Gewicht auf den einschlägigen Gebieten nach Maßgabe der den Wirkungsbereich dieser Ämter regelnden Verordnungen und sonstigen Bestimmungen,

Soeben erschienen

Ist das bereits angekündigte Stichwortverzeichnis

Gesetzblatt-Ministerialblatt • Zentralblatt der Jahrgänge 1949-1954

Zu beziehen zum Preise von 8,20 DM über den örtlichen Buchhandel